

Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für eingeladene Referent:innen / Vorsitzende (Nichtmitglieder)

Vorsitzende und Referent:innen, die gleichzeitig Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin e.V. sind, müssen ihre Auslagen für Reisekosten und Hotelunterkunft selbst tragen. Für Vorsitzende und Referent:innen von Länder-, Industrie-, Forum Medizintechnik & -technologie und BDI-Symposien sowie Regional- und Fremdgeellschaften werden von dem Kongress keine Reise- und Hotelkosten übernommen. Bitte wenden Sie sich an den Organisator der Sitzung.

Vorsitzende / Referent:innen aus dem Inland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 260,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
Bitte beachten Sie, dass wir Bahntickets nur in maximaler Höhe des Spar-Tarifs 2. Klasse der DB (maximal 160,-€, inkl. Sitzplatzreservierung) erstatten. Bei Flügen werden die Kosten eines Economy Fluges übernommen (max. 260,- €).
3. Hotelkosten: wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 185,- € gewährt.

Vorsitzende / Referent:innen aus dem europäischen Ausland:

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 600,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 185,- € gewährt.

Vorsitzende / Referent:innen aus den USA (East Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 1.500,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 185,- € gewährt.

Vorsitzende / Referent:innen aus den USA (West Coast):

1. Kongressgebühren: Entfallen.
2. Reisekosten: Es werden Auslagen bis 2.000,- € erstattet. Ihrer Reisekostenabrechnung müssen die Originalbelege beigelegt sein.
3. Hotelkosten: Pro Verpflichtungstag wird ein einmaliger Zuschuss für eine Übernachtung mit Frühstück bis zu maximal 185,- € gewährt.

Die Reisekostenabrechnung ist nur mit Originalbelegen nach Beendigung der Veranstaltung möglich. Einsendeschluss ist der **31.07.2022**. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Zeitpunkt, aufgrund der finalen Veranstaltungsabrechnung, keine Reisekosten mehr erstattet werden können.